

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 19. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|--------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 131.306.900,00 EUR |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 131.266.900,00 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 402.800,00 EUR |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 414.000,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 127.321.000,00 EUR |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 123.522.000,00 EUR |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 8.326.900,00 EUR |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 15.703.300,00 EUR |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.569.600,00 EUR |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

| | |
|--|--------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 135.647.900,00 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 140.794.900,00 EUR |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **4.411.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 19. Februar 2019

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Heymann)

Anmerkung:

Die sich gegenüber der im Haushaltsplanentwurf abgedruckten Haushaltssatzung geänderten Positionen sind „gelb“ unterlegt.